

**Der Staatsminister**

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ  
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Röbler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 1500  
Telefax +49 351 564 1509

Staatsminister@  
smj.justiz.sachsen.de\*

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
1040E/13/1446 - KLR

Dresden,  
4. Februar 2019

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)**

**Drs.-Nr.: 6/16213**

**Thema: Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit in Chemnitz in den Tagen nach dem Tötungsdelikt an Daniel H. am 26. August 2018**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Vorbemerkung:**

**In Medienberichten zu den Tagen nach dem Tötungsdelikt an Daniel H. war vielfach davon die Rede, es habe in Chemnitz eine Welle der Gewalt gegeben. Inzwischen sind vier Monate vergangen, so dass eine erste gesicherte Bestandsaufnahme der vermeintlichen Gewaltwelle möglich sein sollte.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzungsdelikten im Zusammenhang mit den Geschehnissen in Chemnitz am 26. August und den Tagen danach sind**

**JOB  
MIT  
J?**

JUSTIZVOLLZUGSBEAMTE

**WWW.JOB-MIT-J.DE**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz  
Hospitalstraße 7  
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post  
01095 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit  
Straßenbahnlinien  
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-  
gerechter Zugang über  
Einfahrt Hospitalstraße 7

Hinweise zum **Datenschutz**  
erhalten Sie auf unserer Internet-  
seite. Auf Wunsch senden wir  
Ihnen diese Hinweise auch zu.

\*Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente nur per EGVP, beBPO oder  
De-Mail; nähere Informationen zur  
elektronischen Kommunikation mit  
sächsischen Justizbehörden unter  
[www.justiz.sachsen.de/E-  
Kommunikation](http://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation)

- a) eingeleitet worden?
- b) abgeschlossen worden?

**Frage 2:**

Wie viele der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren zu 1. endeten mit

- a) Einstellung wegen Fehlens genügenden Anlasses zur Klageerhebung nach § 170 Absatz 2 Satz 1 StPO?
- b) Einstellung wegen Geringfügigkeit nach § 153 StPO?
- c) Absehen von der Verfolgung unter Auflagen und Weisungen nach § 153a StPO?
- d) Anklageerhebung?

**Frage 3:**

Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruchs im Zusammenhang mit den Geschehnissen in Chemnitz am 26. August und den Tagen danach sind

- a) eingeleitet worden?
- b) abgeschlossen worden?

**Frage 4:**

Wie viele der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren zu 3. endeten mit

- a) Einstellung wegen Fehlens genügenden Anlasses zur Klageerhebung nach § 170 Absatz 2 Satz 1 StPO?
- b) Einstellung wegen Geringfügigkeit nach § 153 StPO?
- c) Absehen von der Verfolgung unter Auflagen und Weisungen nach § 153a StPO?
- d) Anklageerhebung?

**Frage 5:**

In wie vielen Fällen der Straftaten zu 1. bis 4. waren

- a) der Beschuldigte Deutscher ohne Migrationshintergrund und das bzw. die Opfer entweder Ausländer oder Deutsche mit Migrationshintergrund?
- b) das bzw. die Opfer Deutsche ohne Migrationshintergrund und der Beschuldigte entweder Ausländer oder Deutscher mit Migrationshintergrund?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Zur Beantwortung wird zunächst auf die anliegende tabellarische Übersicht verwiesen. Diese enthält die Aufstellung der aufgrund der gegenständlichen Ereignisse eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen des Tatvorwurfs der Körperverletzung und des Landfriedensbruchs. Darüber hinaus enthält die Aufstellung den in den Fragen 1 bis 4 erfragten jeweiligen Stand der Verfahren und – soweit bekannt – die Bezeichnung, ob es sich bei den jeweiligen Beschuldigten und Geschädigten um deutsche oder ausländische Staatsbürger handelt.

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 ist ergänzend auszuführen, dass von den insgesamt 63 aufgeführten Ermittlungsverfahren 53 Verfahren wegen des Tatvorwurfs der Körperverletzung eingeleitet wurden. Von diesen wurden bislang insgesamt 19 Verfahren abgeschlossen. Elf Ermittlungsverfahren wurden gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt. Bei sechs Ermittlungsverfahren wurde bisher Anklage erhoben und bei zwei Verfahren ein Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt, der jeweils antragsgemäß erlassen wurde.

Ein Verfahren wurde an eine Staatsanwaltschaft außerhalb Sachsens abgegeben. Erkenntnisse zum diesbezüglichen folgenden Verfahrensgang liegen der Staatsregierung nicht vor.

Zur Beantwortung der Fragen 3 und 4 ist ergänzend auszuführen, dass von den zehn wegen des Tatvorwurfs des Landfriedensbruchs eingeleiteten Ermittlungsverfahren bisher ein Verfahren abgeschlossen wurde. Das Ermittlungsverfahren wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

In den übrigen Fällen dauern die Ermittlungen noch an.

Soweit mit der Frage 5 darüber hinaus Auskunft darüber begehrt wird, inwieweit es sich bei Beschuldigten oder Opfern um Deutsche mit oder ohne Migrationshintergrund handelt, kann eine Beantwortung der Frage insoweit nicht erfolgen, da der Staatsregierung hierüber keine Erkenntnisse vorliegen.

Der Umstand, ob ein deutscher Staatsbürger einen bzw. keinen Migrationshintergrund hat, wird in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften nicht erfasst. Auch eine händische Auswertung der in der Anlage ersichtlichen Verfahren würde hierüber keinen Aufschluss bringen, da der Umstand des Migrationshintergrundes eines Beschuldigten oder Geschädigten im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens nicht abgefragt wird. Im Übrigen ließe sich auch keine sachgerechte Differenzierung nach dem Kriterium des Migrationshintergrundes durchführen, da mangels einer klaren Definition nicht eindeutig bestimmbar ist, wer unter vorgenanntes Kriterium fällt und wer nicht. Fraglich erscheint dies z.B. bei Personen, die nicht selbst sondern deren Eltern in die Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow

**Anlage**

Tabelle Verfahrensübersicht

	<b>Ereignis</b>	<b>Ausgang des Verfahrens</b>	<b>Tatverdächtige</b>	<b>Geschädigter</b>
	<b>Verfahren wegen Körperverletzung</b>			
1	StGB § 223 Körperverletzung	anhängig	deutsch, männlich	ausländisch, männlich
2	StGB § 223 Körperverletzung	anhängig	unbekannt	deutsch, weiblich
3	StGB § 223 Körperverletzung	Strafbefehl, Geldstrafe in Höhe von 220 Tagessätzen (rechtskräftig)	deutsch, männlich	ausländisch, männlich
4	StGB § 223 Körperverletzung	anhängig	deutsch, männlich	ausländisch, männlich
5	StGB § 223 Körperverletzung	Verbindung mit anderer Sache, anhängig	ausländisch, männlich	deutsch, männlich
6	StGB § 223 Körperverletzung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	unbekannt	ausländisch, männlich
7	StGB § 223 Körperverletzung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	unbekannt	deutsch, männlich
8	StGB § 223 Körperverletzung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	unbekannt	deutsch, männlich
9	StGB § 223 Körperverletzung		unbekannt	deutsch, männlich
10	StGB § 223 Körperverletzung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	unbekannt	deutsch, männlich
11	StGB § 223 Körperverletzung		unbekannt	deutsch, männlich
12	StGB § 223 Körperverletzung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	deutsch, männlich	deutsch, männlich
13	StGB § 223 Körperverletzung		unbekannt	deutsch, männlich
14	StGB § 223 Körperverletzung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	unbekannt	deutsch, männlich
15	StGB § 223 Körperverletzung	anhängig	deutsch, männlich	deutsch 1x männlich, 1x keine natürliche Person
16	StGB § 223 Körperverletzung	Abgabe an Staatsanwaltschaft außerhalb Sachsens	deutsch, männlich	deutsch, unbekannt, männlich
17	StGB § 223 Körperverletzung	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	unbekannt	deutsch, weiblich
18	StGB § 223 Körperverletzung	anhängig	unbekannt	ausländisch, männlich
19	StGB § 223 Körperverletzung	anhängig	unbekannt	deutsch, männlich
20	StGB § 223 Körperverletzung	anhängig	deutsch, 1x männlich	deutsch, 1x weiblich, 2x männlich
21	StGB § 223 Körperverletzung	anhängig	unbekannt	deutsch, männlich
22	StGB § 223 Körperverletzung	anhängig	unbekannt	ausländisch, 2x männlich

23	StGB § 223 Körperverletzung	Anklage	deutsch, männlich	deutsch, 2x männlich (Polizeibeamte)
24	StGB § 223 Körperverletzung	anhängig	unbekannt	ausländisch, männlich
25	StGB § 223 Körperverletzung	anhängig	unbekannt	ausländisch, männlich
26	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung	Anklage	deutsch, männlich	deutsch, männlich
27	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung	anhängig	deutsch, männlich	unbekannt
28	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	anhängig	ausländisch, 2x männlich	unbekannt
29	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	anhängig	unbekannt	unbekannt
30	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	Anklage	ausländisch, männlich	unbekannt
31	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	anhängig	unbekannt	unbekannt
32	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	anhängig	ausländisch, männlich	deutsch, männlich
33	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	anhängig	unbekannt	deutsch, 1x männlich, 1x keine natürliche Person
34	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	anhängig	deutsch, männlich	Keine natürliche Person
35	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	Strafbefehl, Geldstrafe in Höhe von 120 Tagessätzen (rechtskräftig)	deutsch, männlich	ausländisch, 2x männlich
36	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	Verbindung mit anderer Sache, anhängig	deutsch, männlich	unbekannt
37	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	Verbindung mit anderer Sache, anhängig	deutsch, männlich	unbekannt
38	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	unbekannt	deutsch, weiblich
39	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	unbekannt	deutsch, männlich
40	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	unbekannt	deutsch, männlich

41	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	anhängig	unbekannt	deutsch, männlich
42	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	anhängig	ausländisch, 2 x männlich	deutsch, 1x männlich, 1x weiblich
43	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	anhängig	deutsch, männlich	deutsch, männlich
44	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	anhängig	ausländisch, männlich	unbekannt
45	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	Anklage	deutsch, männlich	deutsch, weiblich
46	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	Anklage	deutsch, männlich	deutsch, männlich
47	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	anhängig	unbekannt	deutsch, 3x männlich
48	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	unbekannt	unbekannt
49	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	anhängig	unbekannt	ausländisch, 3x männlich
50	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	Anklage	deutsch, männlich	deutsch, männlich
51	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	anhängig	unbekannt	deutsch, 2x männlich, 1x weiblich
52	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	Abgabe an StA Dresden, anhängig	deutsch, männlich	unbekannt
53	StGB § 224 gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	anhängig	unbekannt	deutsch, 2x männlich, 1x weiblich
	<b>Verfahren wegen Landfriedensbruchs</b>			
54	StGB § 125 Landfriedensbruch	anhängig	deutsch, männlich	deutsch, männlich
55	StGB § 125 Landfriedensbruch	anhängig	deutsch, männlich	unbekannt
56	StGB § 125 Landfriedensbruch	anhängig	unbekannt	deutsch, 3x männlich

57	StGB § 125 Landfriedensbruch	anhängig	deutsch, 7x männlich, 1x weiblich	deutsch, männlich
58	StGB § 125 Landfriedensbruch	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	unbekannt	Keine natürliche Person
59	StGB § 125 Landfriedensbruch	anhängig	unbekannt	deutsch, 1x weiblich, 6x männlich
60	StGB § 125 Landfriedensbruch	anhängig	unbekannt deutsch, 14 x männlich	deutsch, 4x weiblich, 6 x männlich, 1x unbekannt
61	StGB § 125 Landfriedensbruch	anhängig	unbekannt	deutsch, männlich
62	StGB § 125 Landfriedensbruch	anhängig	unbekannt unbekannt deutsch, 4 x männlich	unbekannt
63	StGB § 125a besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	anhängig	unbekannt	deutsch, männlich